



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Gabriele Triebel, Patrick Friedl, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 29.04.2021

Brückenangebote und andere Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler in Bayern

Die sogenannten Brückenangebote, also zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit corona- und schulabschlussbedingten Lern- bzw. Wissenslücken, wurden im Juni 2020 eingeführt, um Lernrückstände aufarbeiten zu können. Das Programm wird im Schuljahr 2020/2021 fortgeführt. Alternativen wie der bedarfsorientierte Einsatz von Förderlehrkräften, der temporäre Einsatz von „Mobilen Reservisten“ an der Stammschule oder eine Umorganisation von Angeboten der Arbeitsgemeinschaften gehen überwiegend zulasten von speziellen Förderprogrammen und Lehrveranstaltungen und damit zulasten der Kinder. Es ist zu befürchten, dass vor allem Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Familien, darunter insbesondere Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund, aufgrund von coronabedingten Lernausfällen, Distanzunterricht und unzureichenden bedarfsgerechten Förderangeboten durch das Raster fallen und zu Bildungsverliererinnen und -verlierern werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Formen von Brückenangeboten (beispielsweise Differenzierung, zusätzliche Lehrstunden durch bestehendes Personal bzw. Drittkräfte) sollen nach Ansicht der Staatsregierung in den Schulen angeboten werden (bitte auch Zielgruppe, Gruppengröße, Zeitraum der Förderung angeben)? 3
- 1.2 Welche Kriterien sollen Förderangebote erfüllen, um aus den Mitteln für Brückenangebote finanziert zu werden? 3
- 1.3 Können aus den Mitteln für Brückenangebote auch Angebote mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendarbeit finanziert werden, die in der Ferienzeit stattfinden? 3

- 2.1 Auf welcher Datengrundlage wurden bis zur Corona-Krise die Bedarfe an Brücken- und sonstigen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler ermittelt? 3
- 2.2 In welcher Form werden Ergebnisse von Brücken- und sonstigen Förderangeboten ermittelt (bitte nach Schulart, Region und Jahr unterscheiden, falls Daten vorhanden sind)? 3
- 2.3 Wie wurde auf den besonderen Bedarf der Schülerinnen und Schüler an zusätzlicher Lernförderung seit den coronabedingten Schulschließungen im März 2020 eingegangen? 3

- 3.1 Ist es richtig, dass vorwiegend Schülerinnen und Schüler aus einkommensarmen oder sogenannten bildungsfernen Familien aufgrund der coronabedingten Bildungskrise von einer Wiederholung des Schuljahres bedroht sind (bitte begründen)? 4
- 3.2 Wie hoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von coronabedingtem Schulausfall und Homeschooling ein hohes Maß an Lernlücken aufweisen und von einer Wiederholung des Schuljahres bedroht sind (ggf. bitte Schätzwert angeben)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 3.3 Inwiefern stellt die Staatsregierung sicher, dass die Brücken- und Förderangebote zum Ausgleich der coronabedingten Lernausfälle gerade auch Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen oder bildungsfernen Verhältnissen – die z. B. über keinen WLAN-Zugang verfügen, kein eigenes Zimmer haben oder in Flüchtlingsunterkünften leben – erreichen? 4
4. Welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten wurden und werden Kindern und Jugendlichen, bei denen Lehrerinnen und Lehrer coronabedingte Lernlücken feststellen und die demzufolge von einer Wiederholung des Schuljahres bedroht sind, bedarfsgerecht und umfassend insbesondere im laufenden Schuljahr zuteil, nachdem ein regulärer Vollzeitunterricht mit allen notwendigen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen nach wie vor nicht gesichert ist (bitte spezifische Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund gesondert berücksichtigen)? 5
- 5.1 Wie viele zusätzliche Lehrstunden stehen konkret für die Umsetzung der Brückenangebote für die individuelle pädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Grund-, Mittel- und Förderschulen, die Lernlücken aufweisen und Förderbedarf haben, zur Verfügung (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 5
- 5.2 Inwiefern wird hiermit der tatsächliche Bedarf abgedeckt? 5
- 6.1 Inwiefern wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ggf. in Absprache mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und den Kommunen, ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes und verlässliches Netz von individueller Förderung, Notgruppen und professionellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für unterstützungsbedürftige Familien und deren Kinder sichergestellt? 6
- 6.2 Wie wird die Inanspruchnahme dieses Angebotes überprüft, um ggf. Ressourcen umverteilen zu können? 6
- 6.3 Wie wird die Zielerreichung dieses Angebotes überprüft? 6
- 7.1 Hält das StMUK die räumliche Öffnung der Schulen für zusätzliche Förderangebote und Ferienprogramme in der den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf vertrauten und für sie erreichbaren Umgebung auch in Kooperationen mit Studierenden und Ehrenamtlichen für wichtig und sinnvoll? 6
- 7.2 Falls ja, inwieweit hat das StMUK sich bisher für die Öffnung von zusätzlichen Lernräumen bei den Kommunen eingesetzt? 6
- 7.3 Falls nein, wird sich das StMUK angesichts der geringen Aussichten auf längere Präsenzunterrichtphasen und „normale“ Lernbedingungen in den nächsten Monaten dafür einsetzen, um ein weiteres Anwachsen von Lernlücken bei Kindern verhindern zu können, die zu Hause keine optimalen Lernbedingungen haben bzw. von eigenständigem Lernen überfordert sind? ..6
- 8.1 Gibt es bereits eine Evaluation, die der Staatsregierung detailliert Auskunft über die Anzahl, Dauer und Effizienz der speziell im Zusammenhang mit der Corona-Krise durchgeführten Brückenangebote und weiteren Fördermaßnahmen gibt? 7
- 8.2 Falls ja, sind die Ergebnisse öffentlich einsehbar und z. B. Bildungsforscherinnen und -forschern zugänglich? 7
- 8.3 Falls nein, ist eine solche Evaluation für die Zukunft geplant? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.06.2021

- 1.1 **Welche Formen von Brückenangeboten (beispielsweise Differenzierung, zusätzliche Lehrstunden durch bestehendes Personal bzw. Drittkräfte) sollen nach Ansicht der Staatsregierung in den Schulen angeboten werden (bitte auch Zielgruppe, Gruppengröße, Zeitraum der Förderung angeben)?**
- 1.2 **Welche Kriterien sollen Förderangebote erfüllen, um aus den Mitteln für Brückenangebote finanziert zu werden?**
- 1.3 **Können aus den Mitteln für Brückenangebote auch Angebote mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendarbeit finanziert werden, die in der Ferienzeit stattfinden?**

Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, hat der bayerische Ministerrat das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler beschlossen, in dessen Rahmen den staatlichen Schulen und privaten Förderschulen Mittel zur Einrichtung zusätzlicher Förderangebote bereitgestellt werden. Diese Mittel stehen auch für neue externe Unterstützungskräfte zur Verfügung, die die Förderangebote an den Schulen durchführen. Zu den Förderelementen gehören Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht, Brückenkurse, die außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden, sowie Ferienkurse. Die zusätzlichen Förderangebote sollen dabei auf die Bereiche Lern- und Sozialkompetenzförderung ausgerichtet sein. Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und bedarfsorientiert über die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Förderangebote und Schwerpunktsetzungen, unter anderem über Inhalt, Gruppengrößen sowie den Einsatz von vorhandenem Personal, externer Kräfte und die Einrichtung bzw. Ausweitung eines Tutorensystems an der Schule. Die Förderangebote sollen grundsätzlich noch im laufenden Schuljahr starten. In den Sommerferien finden im Rahmen einer „Sommerschule '21“ Ferienkurse statt. Im neuen Schuljahr sollen die Förderangebote entsprechend fortgesetzt werden.

Der Bayerische Jugendring (BJR) koordiniert in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien 2021 zusätzliche, über die ohnehin vorgesehenen Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit hinausgehende Ferienangebote. Diese werden von freien und kommunalen Trägern angeboten und haben eine freizeitpädagogische Ausrichtung. Die Förderung der Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen kann dadurch auch in der unterrichtsfreien Zeit der Ferien fortgesetzt werden; die bewusste Entkopplung des Angebots vom schulischen Rahmen setzt dabei noch einmal neue Impulse. Zusätzlich zum Förderprogramm des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen eines weiteren Förderprogramms die Aufstockung der Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), um insbesondere die Möglichkeiten der individuellen Beratung auszuweiten.

- 2.1 **Auf welcher Datengrundlage wurden bis zur Corona-Krise die Bedarfe an Brücken- und sonstigen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler ermittelt?**
- 2.2 **In welcher Form werden Ergebnisse von Brücken- und sonstigen Förderangeboten ermittelt (bitte nach Schulart, Region und Jahr unterscheiden, falls Daten vorhanden sind)?**
- 2.3 **Wie wurde auf den besonderen Bedarf der Schülerinnen und Schüler an zusätzlicher Lernförderung seit den coronabedingten Schulschließungen im März 2020 eingegangen?**

Die Ermittlung von konkret notwendigen Bedarfen an Brücken- und Förderangeboten liegt generell in der Verantwortung der jeweiligen Schule und der Lehrkräfte vor Ort. Dabei besitzen die diagnostischen Kompetenzen der Lehrkräfte sowie deren individuelle pädagogische Begleitung bei allen Maßnahmen stets den höchsten Stellenwert. Lehrkräfte sind sehr gut dazu in der Lage, den individuellen Förderbedarf der Lernenden zu dia-

agnostizieren. Auf Basis dieser Beobachtungen können Lehrkräfte mit dem notwendigen Augenmaß auf individuelle Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen und die Lernenden mit individuell angepassten Methoden dabei unterstützen, mögliche Lücken zu erkennen und in einem angemessenen Lerntempo zu schließen.

Die konkreten Ergebnisse von Brücken- und sonstigen Förderangeboten spiegeln sich, wie auch die Ergebnisse des Regelunterrichts, im individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler wider. Die Ermittlung der Lernfortschritte liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Schule und Lehrkräfte. Ein Instrument zur Ermittlung dieser Ergebnisse sind die von den jeweiligen Schulordnungen vorgesehenen Leistungsnachweise. Schulartspezifische Daten nach Region und Jahr, die zeigen, in welcher Form die Ergebnisse ermittelt werden, werden nicht erhoben.

Um den besonderen Bedarfen infolge der pandemiebedingten Einschränkungen zu begegnen, wurden an den bayerischen Schulen zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 zusätzliche Förderangebote eingerichtet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den sogenannten Brückenangeboten, die sich beispielsweise an Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt waren oder die sonstigen Bedarf nach zusätzlicher Förderung hatten, richteten. Der Schwerpunkt der Angebote liegt dabei auf den Grundlagenfächern (in der Regel Deutsch, Mathematik, ggf. auch Fremdsprachen oder weitere Angebote nach Schulprofil). Mit verstärkter Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs nach Pfingsten werden die Angebote zur zusätzlichen Lernförderung im Rahmen des Förderprogramms „*gemeinsam.Brücken.bauen*“ nochmals ausgeweitet (vgl. Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

- 3.1 Ist es richtig, dass vorwiegend Schülerinnen und Schüler aus einkommensarmen oder sogenannten bildungsfernen Familien aufgrund der coronabedingten Bildungskrise von einer Wiederholung des Schuljahres bedroht sind (bitte begründen)?**
- 3.2 Wie hoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von coronabedingtem Schulausfall und Homeschooling ein hohes Maß an Lernlücken aufweisen und von einer Wiederholung des Schuljahres bedroht sind (ggf. bitte Schätzwert angeben)?**
- 3.3 Inwiefern stellt die Staatsregierung sicher, dass die Brücken- und Förderangebote zum Ausgleich der coronabedingten Lernausfälle gerade auch Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen oder bildungsfernen Verhältnissen – die z. B. über keinen WLAN-Zugang verfügen, kein eigenes Zimmer haben oder in Flüchtlingsunterkünften leben – erreichen?**

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ keine Informationen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler vor, bei denen die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gefährdet erscheint. Ebenso werden weder Informationen zum Einkommen oder Bildungshintergrund der Familien noch zu eventuellen Lernrückständen der Schülerinnen und Schüler amtlich erhoben.

Das Förderprogramm „*gemeinsam.Brücken.bauen*“ ermöglicht, durch die zusätzlichen Mittel vorhandene Förderinstrumente gezielt zu stärken, neue Förderangebote einzurichten und zusätzliche Kräfte zu akquirieren. Insbesondere durch die damit einhergehende Möglichkeit der quantitativen und qualitativen Stärkung der individuellen Förderung gelingt es, bereits im Regelunterricht Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen zu erreichen. Eine wesentliche Unterstützung erfahren die Schulen darüber hinaus durch die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützen können.

Mit der bayerischen Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ konnten den Schulaufwandsträgern insgesamt 108 Mio. Euro zur kurzfristigen Beschaffung von Schülerleihgeräten zur Verfügung gestellt werden. Zweck der Förderung ist, sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern ohne Zugang zu einer geeigneten technischen Infrastruktur die Teilnahme am häuslichen digitalen Unterricht zu ermöglichen. Die Kosten für Mobilfunkverträge fallen jedoch ausdrücklich nicht unter die zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule und der damit verbundenen bayerischen Förderprogramme, die sich auf der Grundlage von Art. 104c Grundgesetz dezidiert auf Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie befristete-

te Ausgaben der Schulaufwandsträger zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur beziehen und Verbrauchskosten ausschließen.

Die Schulaufwandsträger können zum Verleih an die Schülerinnen und Schüler beschaffte mobile Endgeräte an den Schulen bei entsprechender Geräteeignung mit SIM-Karten zur Nutzung mobiler Internettarife ausstatten – eine Verpflichtung der Schulaufwandsträger besteht jedoch nicht. Beispielsweise besteht für die Kommunen hierzu eine Abrufmöglichkeit aus dem bestehenden BayKOM-Rahmenvertrag.

Um Schülerinnen und Schülern in Haushalten ohne ausreichende Internetanbindung eine kostengünstige Zugangsmöglichkeit über das Mobilfunknetz zu ermöglichen, wurde durch die Bundesregierung mit den Telekommunikationsanbietern vereinbart, Bildungstarife für Mobilfunkverträge anzubieten. Die Angebote sind in der Regel durch den Schulaufwandsträger abrufbar. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung besteht für den Schulaufwandsträger nicht.

4. Welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten wurden und werden Kindern und Jugendlichen, bei denen Lehrerinnen und Lehrer coronabedingte Lernlücken feststellen und die demzufolge von einer Wiederholung des Schuljahres bedroht sind, bedarfsgerecht und umfassend insbesondere im laufenden Schuljahr zuteil, nachdem ein regulärer Vollzeitunterricht mit allen notwendigen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen nach wie vor nicht gesichert ist (bitte spezifische Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund gesondert berücksichtigen)?

Nach Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden mit den sog. Brückenangeboten insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt waren, aber auch für weitere Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf nach zusätzlicher Förderung passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen. Für das restliche Schuljahr 2020/2021 und für die Sommerferien können durch das Förderprogramm „*gemeinsam. Brücken.bauen*“ entsprechende Angebote fortgesetzt und ausgeweitet werden. Die konkrete Ausgestaltung der Förderangebote erfolgt bedarfsgerecht und in pädagogischer Verantwortung durch die jeweilige Schule vor Ort und schließt alle Schülergruppen ein.

5.1 Wie viele zusätzliche Lehrstunden stehen konkret für die Umsetzung der Brückenangebote für die individuelle pädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Grund-, Mittel- und Förderschulen, die Lernlücken aufweisen und Förderbedarf haben, zur Verfügung (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

5.2 Inwiefern wird hiermit der tatsächliche Bedarf abgedeckt?

Für das Förderprogramm wurden 20 Mio. Euro bereits gebilligt und können für die Maßnahmen bis zum Ende der Sommerferien eingesetzt werden. Davon erhält der Bayerische Jugendring (BJR) 5 Mio. Euro für die Finanzierung seines Ferienprogramms. Die Verteilung der verbleibenden 15 Mio. Euro auf die verschiedenen Schularten orientiert sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Wie viele zusätzliche „Lehrstunden“ im Rahmen des Förderprogramms möglich sein werden, ist unter anderem abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Förderangebote durch die Schulen. Es ist abzuwarten, in welchem Umfang die Schulen beispielsweise externe Kräfte akquirieren und wie deren tarifrechtliche Eingruppierung, die insbesondere von der Qualifikation abhängig ist, erfolgt. Eine Aussage darüber, in welchem Umfang zusätzliche „Lehrstunden“ stattfinden werden, ist deshalb nicht möglich.

- 6.1 Inwiefern wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ggf. in Absprache mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und den Kommunen, ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes und verlässliches Netz von individueller Förderung, Notgruppen und professionellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für unterstützungsbedürftige Familien und deren Kinder sichergestellt?**
- 6.2 Wie wird die Inanspruchnahme dieses Angebotes überprüft, um ggf. Ressourcen umverteilen zu können?**
- 6.3 Wie wird die Zielerreichung dieses Angebotes überprüft?**

Als professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort für unterstützungsbedürftige Kinder und deren Familien kommen auch die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Betracht, die im Rahmen der Einzelfallhilfe Kinder und Jugendliche und bei Bedarf auch deren Familien beraten und weitere Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen können. Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche erhalten so bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen, um in der Schule erfolgreich zu sein. Mit dem JaS-Förderprogramm werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufgabe aus § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) finanziell unterstützt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch für Schulkinder in Horten, Häusern für Kinder und altersgeöffneten Kindertageseinrichtungen durchgängig das Angebot der Notbetreuung zur Verfügung steht.

Seit Jahrzehnten handelt es sich bei der JaS um ein sehr erfolgreiches Angebot, das die Zielgruppe passgenau erreicht. Die hohe Inanspruchnahme des Angebotes der JaS vor Ort ist im Sachbericht, der Bestandteil des Verwendungsnachweises ist, dokumentiert. Die durchgängig ebenfalls sehr hohe Inanspruchnahme des Förderprogramms durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist durch die jährlichen Bewilligungen dokumentiert.

Eine Evaluation zur Gewährleistung der Ergebnisqualität ist als fester Bestandteil des Förderprogrammes in der JaS-Richtlinie vorgesehen. Da es sich bei der JaS nicht um ein zusätzliches Förderangebot für Schülerinnen und Schüler mit corona- und schul-ausfallbedingten Lern- bzw. Wissenslücken handelt, ist eine Überprüfung, ob durch das Angebot entsprechende Lücken geschlossen werden, nicht möglich; die Inanspruchnahme der JaS ist auch nicht von entsprechenden Bedarfen abhängig.

- 7.1 Hält das StMUK die räumliche Öffnung der Schulen für zusätzliche Förderangebote und Ferienprogramme in der den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf vertrauten und für sie erreichbaren Umgebung auch in Kooperationen mit Studierenden und Ehrenamtlichen für wichtig und sinnvoll?**
- 7.2 Falls ja, inwieweit hat das StMUK sich bisher für die Öffnung von zusätzlichen Lernräumen bei den Kommunen eingesetzt?**
- 7.3 Falls nein, wird sich das StMUK angesichts der geringen Aussichten auf längere Präsenzunterrichtsphasen und „normale“ Lernbedingungen in den nächsten Monaten dafür einsetzen, um ein weiteres Anwachsen von Lernlücken bei Kindern verhindern zu können, die zu Hause keine optimalen Lernbedingungen haben bzw. von eigenständigem Lernen überfordert sind?**

Zu den Förderelementen des Programms „*gemeinsam.Brücken.bauen*“ – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler gehören Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht, Brückenkurse, die außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden, sowie Ferienkurse, die grundsätzlich in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule stattfinden. Das StMUK hält die Öffnung der Schulgebäude demnach für notwendig und sinnvoll. Gleichwohl können bestimmte Förderangebote (z. B. Exkursionen) ein Verlassen des Schulgeländes – im Schulalltag durchaus üblich – erfordern. Ein Einsatz von Studierenden und ehrenamtlich tätigen Kräften im Rahmen der Ferienkurse von „Sommerschule '21“ ist möglich.

Eine Nutzung von zusätzlichen Räumen außerhalb des Schulgeländes muss jeweils vor Ort zwischen der Schule, dem Schulaufwandsträger und eventuell beteiligten Dritten, die die Räume anbieten, geklärt werden. Das gilt insbesondere, wenn Kosten entstehen. Die konkrete Organisation von Unterrichtsräumen ist keine staatliche Aufgabe, sondern obliegt den jeweiligen Schulaufwandsträgern, bei öffentlichen Schulen somit den Kommunen.

Das StMUK hat die Schulen bereits mehrfach gebeten, nicht nur alle räumlichen Möglichkeiten im Schulhaus selbst auszuschöpfen, sondern auch die Verfügbarkeit von Räumen im näheren Umfeld der Schule zu prüfen und Kontakt mit dem Schulaufwandsträger der Schule aufzunehmen. Dies sieht auch der Rahmenhygieneplan Schulen ausdrücklich vor. Bei der Wahl eines außerschulischen Lernortes ist dabei zu berücksichtigen, dass keine zu große Distanz zwischen der Schule und den möglichen weiteren Räumen liegt, da die Schüler oftmals nicht nur von einer Lehrkraft unterrichtet werden, insbesondere für naturwissenschaftliche Fächer Fachräume benötigt werden und eine durchgehende Aufsicht der Schüler sichergestellt sein muss. Außerdem müssen die Räume in baulicher Hinsicht für den schulischen Unterricht geeignet sein, etwa was Fluchtwege, aber auch die Sanitäreinrichtungen anbelangt.

- 8.1 Gibt es bereits eine Evaluation, die der Staatsregierung detailliert Auskunft über die Anzahl, Dauer und Effizienz der speziell im Zusammenhang mit der Corona-Krise durchgeführten Brückenangebote und weiteren Fördermaßnahmen gibt?**
- 8.2 Falls ja, sind die Ergebnisse öffentlich einsehbar und z. B. Bildungsforscherinnen und -forschern zugänglich?**
- 8.3 Falls nein, ist eine solche Evaluation für die Zukunft geplant?**

Im Rahmen des Programms „*gemeinsam.Brücken.bauen*“ sind Lernstandserhebungen geplant. Über eine Evaluation nach Abschluss des Programms ist noch nicht entschieden.